

Die Rechte des Kindes

1. Recht auf Gleichheit Kein Kind darf benachteiligt werden.



2. Recht auf Gesund-

heit Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



3. Recht auf Bildung Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürf-

nissen und Fähigkeiten entspricht.



4. Recht auf elterliche Fürsorge Kinder haben ein

Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.



5. Recht auf

Privatsphäre und persönliche Ehre Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde

geachtet werden.



6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben

das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.



7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht Kinder haben das Recht, im Krieg

und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.



8. Recht auf Schutz vor Ausbeu-

tung und Gewalt Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.



9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künst-

lerisch tätig zu sein.



10. Recht auf Betreuung bei Behinderung Behinderte Kinder

haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989. Die Landeshauptstadt München erkennt diese Kinderrechte mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. Juli 2001 ausdrücklich an und bemüht sich auf allen Ebenen, sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat